

Ein neues Organisationsmodell für die Sozialhilfe in der Stadt Zürich

Medienkonferenz vom 8. Mai 2009



Ergebnisse der Vernehmlassung

- Alle Vernehmlassungsteilnehmer fordern eine Änderung des heutigen Systems
- Einhellig befürwortet werden:
 - Mehr Kompetenzen für die Sozialarbeitenden
 - verbesserte Rechenschaftslegung gegenüber Gemeinderat
 - Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung in Übereinstimmung bringen
 - Trennung von Ausführung und Kontrolle
- Die eine Hälfte der Antworten plädiert für die Abschaffung einer separaten Sozialbehörde, die andere für ihre Beibehaltung
- Gemeinderäte äussern sich skeptisch über neue Aufgaben für die GPK

→ Pattsituation – ein Kompromiss ist nötig

Neupositionierung der Sozialbehörde

- Sozialbehörde konzentriert sich auf normative und strategische Aufgaben: Sie beschliesst Richtlinien und Kompetenzordnung auf Antrag des Vorstehers des Sozialdepartements
- Vollzug wird an Soziale Dienste delegiert
- Ausnahme: Sozialbehörde entscheidet in Sonderfällen (Ausnahmen zu den bestehenden Richtlinien, Entscheide mit besonderem Ermessensspielraum; Beispiele: Selbständigerwerbende, Weiterbildungen)
- Sozialbehörde ist Einspracheinstanz für Entscheide der Sozialen Dienste

→ Prinzipien moderner Verwaltungsführung eingehalten

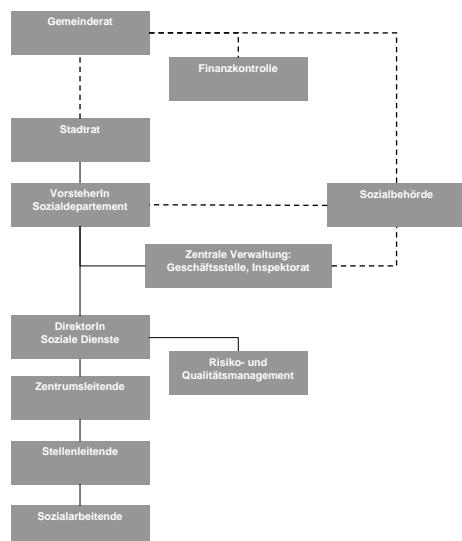
Organisatorische Eckwerte

- Sozialbehörde bleibt als eigenständiges Gremium bestehen
- Reduktion auf 9 Mitglieder
- Vorsteher des Sozialdepartements bleibt Präsident
→ ungeteilte politische Verantwortung

Organisatorische Veränderungen in der Verwaltung

- Konsequente Trennung von strategischen und operativen Aufgaben
- Geschäftsstelle und Rechtsdienst der Sozialbehörde in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements (nicht mehr in den Sozialen Diensten)
- Soziale Dienste vollziehen die operativen Aufgaben.
- Die Kompetenzen werden gemäss Risiko, Höhe der Leistung und Dauer der Unterstützung auf Sozialarbeitende, Stellen- und Zentrumsleitende verteilt.
- Ausbau des Risiko- und Qualitätsmanagements in den Sozialen Diensten

Organigramm des neuen Modells



Dauerhafte Verankerung des Inspektorats

- Verankerung in der Gemeindeordnung gemäss Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative
- Status quo wird beibehalten
 - Sozialbehörde bewilligt Ermittlungsaufträge und prüft die Tätigkeit hinsichtlich Verhältnismässigkeit und Rechtsstaatlichkeit
 - Formelle Unterstellung: Vizepräsident der Sozialbehörde
 - Inspektoren sind Angestellte der Verwaltung

Fazit: Das neue Modell erreicht folgende Ziele

- keine Ebenenvermischung zwischen Ausführung, Kontrolle und Normsetzung
- klare Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen
- Rechenschaftslegung gegenüber Gemeinderat und Öffentlichkeit
- Umfassendes und effizientes Kontrollsystem
- Verankerung des Inspektorats in der Gemeindeordnung

Ein vernünftiger Kompromiss

- Keine Gewinner und Verlierer – beide Seiten haben Positionen aufgegeben
- Sozialbehörde bleibt eigenständiges Gremium
- Entscheid in Ausnahmefällen und über Rekurse gibt ihr genügend Einblick in die Praxis, um strategische Weichen stellen zu können
- Verzicht auf den Aufbau einer eigenständigen – verwaltungsunabhängigen – Geschäftsstelle mit Personalverantwortung und einer zusätzlichen Kontrollstelle
- Vorsteher des Sozialdepartements bleibt Präsident und kann die Gesamtverantwortung wahrnehmen

Fahrplan

- Stadtrat hat am 6. Mai die Weisung zuhanden der Gemeinde verabschiedet und an den Gemeinderat überwiesen
- Bis vor Sommerferien 2009: Entscheid des Gemeinderats
- 29. November 2009: Volksabstimmung
- Frühling 2010: Inkraftsetzung auf die neue Legislatur